



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

b) Wissenschaftliche Angestellte

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

b) Wissenschaftliche Angestellte

Die an den wissenschaftlichen Hochschulen eingerichteten Stellen für wissenschaftliches Personal sind überwiegend Beamtenstellen. Die Besonderheiten der Forschung lassen aber Bedürfnisse auftreten, die mit Beamtenstellen nicht befriedigt werden können; so z. B. die Notwendigkeit, für ein bestimmtes Forschungsvorhaben einen nicht im Hochschulbereich oder im Ausland tätigen qualifizierten Wissenschaftler für einige Jahre zu gewinnen oder bei einem bestimmten Forschungsthema einen Wissenschaftler zu beschäftigen, der die Altersgrenze für die Ernennung zum Beamten schon überschritten hat. Es kommt daher darauf an, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Flexibilität der Hochschulen in bezug auf das Personal dienen. Aus diesem Grunde müssen in den Hochschulen gerade für die Forschung vermehrt Angestelltenstellen eingerichtet werden, die es besser als Beamtenstellen erlauben, einer besonderen Lage gerecht zu werden. Das Risiko, das für Angestellte auf Zeit damit verbunden ist, daß sie keine der Beamtenstellung entsprechende lebenslängliche Sicherung genießen, muß durch eine entsprechende Regelung der Vergütung ausgeglichen werden.

Hochdotierte
Angestellte

Besondere Bedeutung wird der Gewinnung hochdotierter Angestellter, auch solchen mit befristeten Verträgen (3 bis 5 Jahre), beigemessen. Im Einzelfall kann es sich durchaus als erforderlich erweisen, die Stellen so zu dotieren, daß die Bezüge den Gesamtbezügen eines ordentlichen Professors entsprechen.

c) Anrechnung von Dienstzeiten

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die Frage der Anrechnung von Dienstzeiten für Wissenschaftler, die später in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Dies wird daran deutlich, daß Studenten, die nach der Abschlußprüfung die Hochschule verlassen und eine Beamtenlaufbahn einschlagen, gegenüber denjenigen im Vorteil sind, die ihre Ausbildung an der Hochschule im Aufbaustudium, mit einer Promotion oder gar Habilitation fortsetzen und ihre „Laufbahn“ erst dann beginnen. Dies führt bei der Starrheit der Regelungen zu ungerechtfertigten Benachteiligungen.

Da die Hochschulen angesichts der Personalknappheit darauf angewiesen sind, einen erheblichen Teil der Absolventen des Aufbaustudiums auf Zeit weiterzubeschäftigen, bevor sie in eine andere Berufstätigkeit übergehen bzw. eine andere Stelle in der Hochschule übernehmen, ist eine befriedigende Regelung dieser Frage besonders dringlich. Die Schwierigkeiten